



Hinweise zur elektronischen Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten im Rahmen der E-Vergabe

Inhaltsverzeichnis

1.	Durchführung der E-Vergabe	2
2.	Elektronische Einreichung von Teilnahmeanträgen / Angeboten	2
2.1.	Elektronische Übermittlung mittels Bietertool	2
2.2.	Signierung und Abschlusskennzeichnung des gesamten Teilnahmeantrags / Angebots	3
2.2.1.	Arten der Signierung	3
2.2.2.	Abschlusskennzeichnung des gesamten Teilnahmeantrags / Angebots	4
2.3.	Signierung einzelner Unterlagen	5
2.3.1.	Eigenerklärung des (bevollmächtigten) Bewerbers/Bieters	5
2.3.2.	Unterschriftserfordernis bei Eigenerklärungen Dritter	5
2.4.	Zusätzliche Anforderungen an den Teilnahmeantrag / das Angebot	6

1. Durchführung der E-Vergabe

Das Vergabeverfahren wird vollständig elektronisch im webbasierten Vergabemarktplatz Rheinland-Pfalz unter www.vergabe.rlp.de durchgeführt. Sämtliche Informationen zum Verfahren sind auf dem Vergabemarktplatz hinterlegt (Bekanntmachungsinformationen, Teilnahme-/Vergabeunterlagen und die Kommunikation).

Informationen zu technischen Systemanforderungen und zur Installation des Biertools entnehmen Sie bitte dem Dokument „Informationen zum Vergabemarktplatz Rheinland-Pfalz und zum Biertool“.

2. Elektronische Einreichung von Teilnahmeanträgen / Angeboten

2.1. Elektronische Übermittlung mittels Biertool

Elektronische Teilnahmeanträge/Angebote sind ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland-Pfalz – vorbehaltlich abweichender Angaben im konkreten Vergabeverfahren – mittels des sogenannten Biertools einzureichen.

Das Biertool ist eine kostenfreie Desktop-Anwendung. Die Installationsdateien können direkt im Projektraum abgerufen werden, wobei das Betriebssystem des Bewerbers/Bieters automatisch erkannt und die hierzu passende Installationsdatei bereitgestellt wird.

Die elektronischen Teilnahmeanträge oder Angebote werden mit Hilfe des Biertools auf dem Desktop des Bewerbers/Bieters (lokal) zusammengestellt, mit den entsprechenden Schlüsseln des Vergabeverfahrens Ende-zu-Ende verschlüsselt, mit den vorgegebenen Signaturinformationen versehen und in Form sogenannter OSCI-Nachrichten (über das OSCI-Protokoll) zu einem "Vermittler", dem sogenannten Intermediär, übertragen. Der "Vermittler" sorgt für eine sichere Aufbewahrung der verschlüsselten Angebote / Teilnahmeanträge vor Ablauf der entsprechenden Frist (z.B. Angebotsfrist), ergänzt die Meta-Informationen zum Angebot mit dem notwendigen Zeitstempeln und führt die erforderlichen Signaturprüfungen inkl. Quittungsmechanismen durch. Erst mit Ablauf der entsprechenden Frist und nach einem erfolgreichen 4-Augen-Login durch zwei berechtigte Nutzer der Vergabestelle holt die E-Vergabeplattform die Angebote / Teilnahmeanträge vom Intermediär ab und bringt die verschlüsselten Angebote / Teilnahmeanträge mit den korrespondierenden Schlüsseln zusammen, sodass die Angebote / Teilnahmeanträge in der E-Vergabeplattform entschlüsselt und zur weiteren Auswertung bereitgestellt werden.

Die Größe der unter Nutzung des Bietertools des Vergabemarktplatzes Rheinland-Pfalz abzugebenden elektronischen Teilnahmeanträge oder Angebote ist auf 500 MB beschränkt.

2.2. Signierung und Abschlusskennzeichnung des gesamten Teilnahmeantrags / Angebots

2.2.1. Arten der Signierung

Es sind grundsätzlich folgende Möglichkeiten der Abgabe von Teilnahmeanträgen oder Angeboten (abschließenden Signaturen) zugelassen:

- Textform nach §126b BGB („einfache“ elektronische Signatur)
- Fortgeschrittene elektronische Signatur
- Qualifizierte elektronische Signatur

Ein Angebot in **Textform** gemäß § 126b BGB setzt (lediglich) eine lesbare Erklärung voraus, in der die Person des vertretungsbefugten Erklärenden genannt ist. Der Abschluss der Erklärung ist durch Nachbildung der Namensunterschrift („einfache“ elektronische Signatur) kenntlich zu machen.

Bei der **fortgeschrittenen elektronischen** Signatur handelt es sich um ein Software-Zertifikat, dem ein PIN-Code zugeordnet wird. Das Zertifikat wird auf dem Rechner oder bspw. einem USB-Stick gespeichert und muss bei Angebotsabgabe im Bietertool zusammen mit dem zugehörigen PIN-Code ausgewählt werden.

Zur Signierung eines Angebotes mit einer **qualifizierten elektronischen Signatur** benötigt der Bieter eine entsprechende Signaturkarte mit einem elektronischen Chip, ein Kartenlesegerät sowie ein PIN-Code.

Vorbehaltlich abweichender Angaben im konkreten Vergabeverfahren gelten mit der Einreichung in Textform nach § 126b BGB der Teilnahmeantrag/das Angebot und alle damit eingereichten Unterlagen als unterschrieben. Eine fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signatur ist zulässig, aber nicht erforderlich.

Die in den vorgegebenen Formularen enthaltene Eintragungsmöglichkeiten für Unterschrift und Firmenstempel sind nicht auszufüllen (Ausnahme: Bei Teilnahmeanträgen/Angeboten

von Bewerber-/Bietergemeinschaften sowie bei der Weitergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer gelten für die Erklärungen Dritter besondere Bestimmung zur Signierung von Unterlagen – siehe Nr. 2.3.2)

2.2.2. Abschlusskennzeichnung des gesamten Teilnahmeantrags / Angebots

Für die Kenntlichmachung des Abschlusses des gesamten Inhalts des elektronischen Teilnahmeantrags / Angebots hat das ordnungsgemäß registrierte anbietende Unternehmen (bei Bietergemeinschaften, das bevollmächtigte Unternehmen) den gesamten Inhalt des elektronischen Teilnahmeantrags / Angebots rechtsverbindlich zu erklären und vor der Übermittlung den Teilnahmeantrag / das Angebot abschließend mit einer nachgebildeten Namensunterschrift („einfache“ elektronische Signatur) zu versehen.

Dies hat im Bietertool im Prozessschritt „Signierung“ zu erfolgen.

Die nachgebildete Namensunterschrift („einfache“ elektronische Signatur) hat **zwingend** folgende Angaben zu enthalten:

- vollständiger Name der vertretungsbefugten (natürlichen) Person, die die Erklärung (den Teilnahmeantrag / das Angebot) abgibt und
- vollständige Bezeichnung des Unternehmens inkl. Rechtsform (bei natürlichen Personen ist der Name zu nennen (§ 12 BGB), bei juristischen Personen und Handelsgesellschaften der Firmenname („Firma“, § 17 HGB)

Ergänzend wird um Angabe folgender Informationen gebeten:

- vollständige Anschrift des Unternehmens
- Telefonnummer und Faxnummer sowie E-Mail-Adresse der Person, die die Erklärung (den Teilnahmeantrag / das Angebot) abgibt

Alternativ zu der die Abgabe des Teilnahmeantrags / Angebots im Bietertool abschließenden „einfachen“ elektronischen Signatur ist die Verwendung von fortgeschrittenen elektronischen Signaturen oder qualifizierten elektronischen Signaturen zulässig.

2.3. Signierung einzelner Unterlagen

Grundsätzlich ist der Teilnahmeantrag / das Angebot in Textform gemäß § 126b BGB zu übermitteln, dessen Rechtsverbindlichkeit sich durch eine abschließende nachgebildete Namensunterschrift („einfache“ elektronische Signatur) ergibt.

Dies gilt nicht nur für den Teilnahmeantrag / das Angebot als Ganzes, sondern grundsätzlich auch für die mit entsprechender Abschlusskennzeichnung/Unterschriftenzeile versehenen Unterlagen.

2.3.1. Eigenerklärungen des (bevollmächtigten) Bewerbers/Beters

Für Eigenerklärungen des (bevollmächtigten) Bewerbers/Beters, d.h. für Unterlagen bzw. Erklärungen, die von dem - ordnungsgemäß auf dem Vergabemarktplatz Rheinland-Pfalz registrierten und freigeschalteten - anbietenden Unternehmen (bei Bewerber-/Bietergemeinschaften, dem bevollmächtigten Vertreter) selbst ausgestellt und diesem daher zweifelsfrei als eigene Erklärungen zugeordnet werden können, genügt zunächst die Textform nach § 126b BGB mit einer Abschlusskennzeichnung durch „einfache“ elektronische Signatur.

Auf gesonderte Anforderung der Vergabestelle sind auch diese Eigenerklärungen handschriftlich rechtsverbindlich zu unterzeichnen und eingescannt im pdf-Format vorzulegen.

2.3.2. Unterschriftserfordernis bei Eigenerklärungen Dritter

Bei Teilnahmeanträgen/Angeboten von Bewerber-/Bietergemeinschaften sowie bei der Weitergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer gelten für die Erklärungen Dritter, also bei Erklärungen, die nicht das anbietende (bevollmächtigte) Unternehmen selbst abgibt, folgende Bestimmung zur Signierung von Unterlagen:

Die von jedem anderen (nicht bevollmächtigten) Mitglied einer Bewerber-/Bietergemeinschaft oder von einem benannten Unterauftragnehmer abgegebenen Unterlagen und Erklärungen sind nicht lediglich in Textform, **sondern an den entsprechend gekennzeichneten Stellen handschriftlich rechtsverbindlich zu unterzeichnen und eingescannt/abfotografiert im pdf-Dateiformat dem Teilnahmeantrag/Angebot beizufügen.**

2.4. Zusätzliche Anforderungen an den Teilnahmeantrag / das Angebot

- Der Teilnahmeantrag / das Angebot muss vollständig sein. Unvollständige Teilnahmeanträge / Angebote können ausgeschlossen werden.
- Bei Teilnahmeanträgen / Angeboten von Bewerber-/Bietergemeinschaften muss das Angebot von dem bevollmächtigten Mitglied (Vertreter) der Bewerber-/Bietergemeinschaft eingereicht werden.
- Auch bei einem Teilnahmeantrag / Angebot in Textform gemäß 126b BGB ist der Abschluss der Erklärung durch Nachbildung der Namensunterschrift kenntlich zu machen.
- Unterlagen, Nachweise und Erklärungen sind in einem allgemein verfügbaren und verbreiteten Dateiformat (bspw. pdf, MS-Office, jpg, jpeg) dem Teilnahmeantrag / Angebot beizufügen.
- Das Angebot muss alle Preise enthalten. Alle Preise sind netto in EURO - soweit nicht anders angegeben - mit gesondert ausgewiesener, zum Zeitpunkt der Leistungserbringung in Deutschland gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer anzugeben.
- Die im Angebot bzw. in den Preisblättern vorgenommenen Eintragungen gehen den Angaben im Bietertool vor.
- Preisangaben sind, soweit nicht anders vorgegeben, mit maximal zwei Nachkommastellen anzugeben.